



Faktenblatt – Revision Epidemiengesetz

Datum:

29. November 2023

Erkennung und Überwachung werden gestärkt

Der Erkennung und Überwachung kommt eine zentrale Rolle im Umgang mit übertragbaren Krankheiten und antimikrobiellen Resistenzen zu. Ohne das epidemiologische Geschehen zu kennen, können keine geeigneten Bekämpfungsmassnahmen getroffen oder deren Wirkung kontrolliert werden.

Damit Bund und Kantone ihre Aufgaben im Rahmen des Epidemiengesetzes (EpG) wahrnehmen und auf einen Ausbruch oder eine Epidemie übertragbarer Krankheiten effektiv und effizient reagieren können, bedarf es einer umfassenden und aktuellen Datengrundlage und definierter Prozesse und Zuständigkeiten. Die Datensätze müssen je nach Inhalt auf der Individual-, der Organisations-, der kantonalen und der nationalen Ebene verfügbar sein.

Die Kantone bleiben grundsätzlich für den Vollzug zuständig. Der Bund erhält aber zusätzliche Kompetenzen im Bereich der epidemiologischen Abklärungen (Untersuchungen über Art, Ursache, Ansteckungsquelle etc.), sowie im Bereich der nationalen Analyse und Überwachung, und im Zusammenhang mit schweizweit geltenden Massnahmen wie etwa Prävention oder Impfung.

Anpassung und Digitalisierung der Meldeprozesse

Arbeiten zur Anpassung der Systeme für meldepflichtige Infektionskrankheiten mit dem Ziel der digitalen Einbindung aller Partner hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereits vor Covid-19 initiiert. Die zahlreichen Akteure, diversen IT-Lösungen, heterogenen Digitalisierungsstands und die Sensibilität der erfassten Gesundheitsdaten erhöhen die Komplexität der notwendigen Arbeiten.

Die verschiedenen **Meldeprozesse** sollen national harmonisiert werden. Das BAG stellt ein skalierbares, nationales Informationssystem «Meldungen von übertragbaren Krankheiten» zur Verfügung. Dabei sollen unter Wahrung internationaler Standards Schnittstellen in den Informationssystemen der Spitäler, Arztpraxen und Labore integriert werden.

Die **Digitalisierung** soll künftig einen noch grösseren Beitrag zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten leisten. Die Grundlagen für den Datenaustausch zwischen den unterschiedlichen Systemen werden geregelt. Das Once-Only-Prinzip, gemäss welchem Informationen gegenüber den Behörden nur einmal eingegeben werden müssen, soll so für möglichst alle relevanten Daten zu übertragbaren Krankheiten umgesetzt werden. Ziel ist es, die Qualität der Daten zu erhöhen und gleichzeitig den Aufwand für die Erfassung sowie die Analyse der Daten zu reduzieren.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Zu diesem Zweck erhält der Bundesrat die Kompetenz, Standards für die Datenübermittlung festzulegen. Dies betrifft meldepflichtige Beobachtungen zu übertragbaren Krankheiten sowie die Verknüpfung der im EpG verankerten Informationssysteme untereinander und mit anderen Informationssystemen, die gestützt auf öffentliches Recht betrieben werden.

Um diesen Digitalisierungsschritt zu schaffen, ist es wichtig, dass Bund und Kantone Hand zu Hand zusammenarbeiten. Nationale standardisierte Lösungen sind erforderlich, damit alle Akteure im Gesundheitswesen die gleichen Prozesse und Lösungen verwenden können.

Neue technische und medizinische Errungenschaften

Die wissenschaftlichen, technischen und medizinischen Erkenntnisse entwickeln sich ständig weiter. Deren breitere Anwendung soll für die Zukunft geregelt werden.

Überwachungssysteme: Neue technische und medizinische Errungenschaften sollen bei der Erkennung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten eingesetzt werden können. Die bestehenden Möglichkeiten zur Überwachung, z. B. des Abwassers, werden gestärkt. Es wird die Möglichkeit geschaffen, relevante Akteure zur Mitwirkung beim Monitoring von Erregern, resistenten Keimen oder Antibiotikarückständen zu verpflichten.

Laboratorien: Der Bundesrat erhält die Kompetenz, mikrobiologische Untersuchungen durch Laboratorien flexibler als bis anhin zu regeln. Ebenfalls soll der Bundesrat zur Sicherstellung eines ausreichenden Testangebots in Situationen besonderer Gefährdung ein Angebot ausserhalb von bewilligten Laboratorien ermöglichen können, wie dies in der Covid-19-Epidemie der Fall war.

Referenz- und Kompetenzzentren: Das Expertenwissen und die Ressourcen hochspezialisierter Einrichtungen sollen für die Aufgaben, die das BAG im Bereich der Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten erfüllt, genutzt werden. Das BAG soll deshalb die Kompetenz erhalten, neben Laboratorien weitere öffentliche und private Organisationen als nationale Kompetenzzentren zu bezeichnen und mit bestimmten Aufgaben der Überwachung und Bekämpfung zu betrauen (z. B. im Bereich Ausbruchsbewältigung oder Überwachung therapieassoziierter Infektionen). Diese Aufgaben sollen entsprechend entschädigt werden.

Komplexe Zuständigkeiten und Prozesse in den Bereichen Mensch, Tier und Umwelt (One Health)

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt sind eng miteinander verknüpft. Dies verlangt eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Behörden, um bessere Resultate für die öffentliche Gesundheit zu erzielen (One Health-Ansatz).

Lebensmittelbetriebe sowie Laboratorien, welche gestützt auf die Lebensmittel, Tierseuchen- oder Umweltschutzgesetzgebung amtliche Proben untersuchen, sollen bestimmte positive Proben an vom Bund bezeichnete Referenzlaboratorien weiterleiten. Es geht dabei um positive Proben von Erregern, die Ausbrüche beim Menschen verursachen können (z. B. Listerien). Die Referenzlaboratorien leiten die Resultate in das nationale Informationssystem «Genom-Analysen» weiter. Damit werden die Sammlung, die Auswertung und der Vergleich von Krankheitserregern (resp. Erbmaterial) ermöglicht.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.